

Beuthstr. 6-8
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt
☎ M 48, 248, 347

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

www.berlin.de/sen/bwf

Legakids.net
Herrn Michael Kortländer
Bothmerstr. 20

80634 München

Geschäftszeichen VI A 2
Bearbeitung Birgit Kölle
Zimmer 1026
Telefon 030 9026 5773
Zentrale ■ intern 030 9026 7 ■ 926
Fax +49 30 9026 6111
eMail birgit.koelle
@senbwf.berlin.de

Datum 18.12.2009

Recht auf Lesen
Ihr Schreiben vom 28.10.2009

Sehr geehrter Herr Kortländer,

Herr Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner bedankt sich herzlich für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen in seinem Auftrag zu antworten. Sie schildern sehr eindringlich und nachvollziehbar die Auswirkungen unzureichender Lesefähigkeit von Schülerinnen und Schülern und weisen darauf hin, dass dieser Aspekt in der Lehrer(innen)ausbildung und in der schulischen Förderung unbedingt Berücksichtigung finden müsse. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes sagen:

In Berlin bieten sowohl die Freie Universität als auch die Humboldt-Universität im Rahmen der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften und der schulpraktischen Studien im Lehramts-Bachelor- und Masterstudiengang zahlreiche Module zur individuellen Förderung und Diagnostik und zur Lese- und Schreibdidaktik an. Auf der Basis eines umfangreichen Katalogs obligatorisch zu erwerbender Kompetenzen wird dadurch die berufswissenschaftliche Grundlage gelegt, die die späteren Lehrkräfte dazu befähigen soll, mit Heterogenität in Erziehung und Unterricht umzugehen und ihre Schüler(innen) optimal zu fördern.

In der Berliner Grundschulverordnung (§ 14) ist festgelegt, dass jedes Kind von Anfang an durch differenzierte Lernangebote im Unterricht zu fördern ist. Aus diesem Grund erfolgt bereits in den ersten sechs Schulwochen eine Erfassung der Lernausgangslage, um einen an den jeweiligen Lernvoraussetzungen angepassten Unterricht zu ermöglichen. Das bedeutet: Jede Lehrkraft ist für die individuelle Förderung verantwortlich. Damit wird verhindert, dass Fördermaßnahmen nur im Förderunterricht erfolgen und der Regelunterricht im Gleichschritt erfolgt. Die personelle Ausstattung der Schulanfangsphase (zum Teil Doppelsteckung) erlaubt es außerdem, dass eine zweite Lehrkraft individuell auf die Lernstände einzelner Kinder eingeht.

Die erforderliche Kompetenz zur speziellen Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb gewinnen die Lehrkräfte durch Fortbildungen, die von LRS — Multiplikator(inn)en (pro Bezirk eine[r]) durchgeführt werden. Außerdem gibt es an jeder Grundschule eine LRS-Lehrkraft (§ 16, Abs. 2 GsVO), die regelmäßig in Regionalkonferenzen durch die LRS-Multiplikator(inn)en fortgebildet wird und alle Deutsch-Lehrkräfte ihrer Schule ihrerseits fortbildet.

Für Schüler(innen), die trotz allgemeiner Förderung und zusätzlichem Förderunterricht die Anforderungen im Lesen und Schreiben nicht erfüllen, bieten einige Bezirke außerdem schulübergreifende Fördermaßnahmen an, die von Lehrkräften mit speziellen Kenntnissen durchgeführt werden.

Der Zeitraum dieser Fördermaßnahmen ist unterschiedlich. Das Ziel ist immer die Rückkehr dieser Kinder mit zumindest ausreichenden Leistungen in Deutsch in ihren Klassenverband.

Daraus folgt, dass sich eine gleichschrittige Unterrichtung auf Grund der oben genannten Darstellung verbietet.

Speziell durch das Arbeiten in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen in der Schulanfangsphase (Saph) bzw. darüber hinaus (JÜL 1-3) ist ein stark individualisierter Unterricht erforderlich, der dazu beiträgt, die individuellen Lernwege der Schüler(innen) zu unterstützen. Damit dies gelingt, gibt es seit Beginn des Schuljahres 2005/06 von der Schulaufsicht und den Multiplikator(inn)en der Schulanfangsphase organisierte Fortbildungen zur Qualität des Anfangsunterrichts mit dem Schwerpunkt „Förderung individueller Lernwege“.

Sowohl die LRS- als auch die Saph-Multiplikator(inn)en werden für ihre Tätigkeit kontinuierlich durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) qualifiziert.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Oberschulrätin
Fachaufsicht Deutsch